



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Derostr. 1, 80355 München

---

**Berufliche Bildung  
RBS-B**

Derostr. 1  
80355 München  
Telefon: 089 233-35598  
Telefax: 089 233-35600  
Dienstgebäude:  
Derostr. 1  
Zimmer: 107a  
Sachbearbeitung:  
Herr Stengel  
peter.stengel@muenchen.de

Information für Erziehungsberechtigte und  
Betriebe der Berufsschule für  
Fertigungstechnik

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
18.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden aller Voraussicht nach nächstes Schuljahr 2020/2021 neue Auszubildende an die Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik schicken.

Wir wollen Sie vorab über Änderungen im Rahmen des Masernschutzgesetzes informieren.

Wir sind verpflichtet bei allen Schülerinnen und Schülern einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz zu überprüfen.

Dieser Nachweis muss **vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn** erbracht werden. Dies trifft alle Schülerinnen und Schüler die als „Neuaufnahme“ an einer Schule gelten.

Insbesondere Berufsschulberechtigte (Schüler/Schülerinnen mit Hochschulzugangsberechtigung, abgeschlossener Berufsausbildung und wenn das 21. Lebensjahr beendet ist) sind davon besonders betroffen.

Diesen Schülerinnen und Schülern müssen wir, bei Nichterbringung des Nachweises gemäß des Masernschutzgesetzes, die Aufnahme an die Schule verweigern.

Bei den Auszubildenden, welche schon aktuell Schüler/Schülerinnen unseres Hauses sind, werden wir den Nachweis schulintern einfordern.

Wir bitten Sie, Ihre Auszubildenden darauf hinzuweisen, dass sie spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres uns diesen Nachweis vorlegen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Informationsschreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Sollte Sie Nachfragen haben, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Stengel  
Schulleiter